

Aus der Gemeinderatsitzung am 07.10.2026

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Sommerhalde“

Behandlung der zur Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die erforderliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Investor und dem privaten Grundstückseigentümer zur Umsetzung einer im Umweltbericht vorgesehenen artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) liegt noch nicht vor. Eine Beschlussfassung ist daher derzeit nicht möglich. Die weitere Beratung und Beschlussfassung soll in der Gemeinderatsitzung im November erfolgen.

Vollreaktivierung der „Unteren Wutachtalbahn“ – Zusätzliche kommunale Mitfinanzierung

Der Gemeinderat befasste sich mit der geplanten vollständigen Reaktivierung der „Unteren Wutachtalbahn“ für den Schienenpersonennahverkehr. Ziel ist die Wiederaufnahme des Zugverkehrs auf der Strecke Waldshut–Lauchringen–Wutöschingen–Stühlingen–Weizen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2027.

Vorgesehen ist von Montag bis Freitag ein Stundentakt mit rund 15 Zugpaaren sowie an Wochenenden ein Zweistundentakt mit rund acht Zugpaaren. Das Land Baden-Württemberg soll die Betriebskosten vollständig übernehmen. Die beteiligten Kommunen müssen sich jedoch an den einmaligen Infrastrukturkosten beteiligen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 34,5 Millionen Euro.

Für die Gemeinde Eggingen wurde ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag in Höhe von 142.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag soll vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen auf die Jahre 2027 und 2028 mit jeweils 71.000 Euro verteilt werden. Bereits in den Jahren 2024 und 2025 hatte sich die Gemeinde mit insgesamt 90.000 Euro am Haltepunkt Eggingen und am Kreuzungsbahnhof Oftringen beteiligt.

In der Beratung wurden unter anderem die geplanten Infrastrukturmaßnahmen, die Finanzierung, die Wirtschaftlichkeit und mögliche Auswirkungen auf Anlieger erörtert. Der Gemeinderat würdigte die Bedeutung des Vorhabens für die Mobilität, die regionale Entwicklung und die Anbindung des ländlichen Raums.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte der zusätzlichen kommunalen Mitfinanzierung in Höhe von 142.000 Euro einstimmig zu. Die Mittel sollen in den Haushalten 2027 und 2028 mit jeweils 71.000 Euro berücksichtigt werden. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Beschlüsse der weiteren Finanzierungspartner, der Sicherung der Fördermittel und der Unterzeichnung der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung.

Breitbandversorgung; Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Bestandsinfrastruktur an die Fa. Stiegeler Internet Service GmbH

Seit 2011 hat die Gemeinde Eggingen im Zuge verschiedener Bau- und Erschließungsmaßnahmen Leerrohre und weitere Infrastruktur für eine spätere Glasfaserversorgung verlegt. Die Stiegeler Internet Service GmbH nutzt Teile dieser Infrastruktur beim seit Februar 2025 laufenden eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Eggingen und hat der Gemeinde angeboten, die gesamte vorhandene Infrastruktur zu kaufen.

Das Angebot umfasst rund 4,5 Kilometer Leitungstrasse, etwa 130 vorbereitete Hausanschlüsse sowie neun Bauwerke wie Schächte und Verteilerkästen. Der angebotene Kaufpreis beträgt 275.000 Euro netto beziehungsweise 327.250 Euro brutto. Der aktuelle Buchwert liegt bei rund 253.000 Euro netto.

In der Beratung wurden die wirtschaftlichen Vorteile eines einmaligen Verkaufserlöses sowie die fehlenden Einflussmöglichkeiten der Gemeinde nach einem Verkauf diskutiert. Dabei ging es insbesondere um mögliche Weiterveräußerungen oder Verpachtungen der Infrastruktur und um die Frage, ob der Verkauf mit einem Ausbau des Gewerbegebiets verbunden werden könnte. Eine solche Verpflichtung kann nach den vorliegenden Angaben nicht verbindlich zugesichert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die bestehende Infrastruktur zum angebotenen Kaufpreis von 275.000 Euro netto beziehungsweise 327.250 Euro brutto an die Stiegeler Internet Service GmbH aus Schönau zu verkaufen.

Bauanträge

Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Flst.-Nr. 413 in der „Gartenstraße 6“

Für das bestehende Wohnhaus in der „Gartenstraße 6“ wurde ein Bauantrag für einen Anbau eingereicht. Da für das Grundstück kein Bebauungsplan besteht, muss sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Anbau einstimmig.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst.-Nr. 620 im „Mühlenweg“

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte“. Das Bauvorhaben liegt teilweise außerhalb des festgesetzten Baufensters. Aufgrund einer geänderten gesetzlichen Grundlage kann hierfür eine Befreiung zugunsten des Wohnungsbaus erteilt werden, sofern die nachbarlichen Interessen und die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmte der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu, stellte die Vereinbarkeit mit den nachbarlichen Interessen und öffentlichen

Belangen fest und erteilte seine Zustimmung zum Neubau. Alle drei Beschlusspunkte wurden einstimmig angenommen.

Neubau eines Zwei-Familien-Wohnhauses mit Carport auf Flst.-Nr. 374 im „Amselweg 27b“

Für das Grundstück im „Amselweg 27b“ wurde der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport beantragt. Für ein vergleichbares Vorhaben lag bereits 2017 eine Baugenehmigung vor, die jedoch nicht umgesetzt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport einstimmig.

Wasserversorgung; Beauftragung Tillig-Ingenieure aus Dogern zur Erstellung der Bewertung und Dokumentation unserer Trinkwassereinzugsgebiete

Zum Schutz der Trinkwasserressourcen verpflichtet die Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung die Betreiber von Wassergewinnungsanlagen dazu, ihre Einzugsgebiete zu beschreiben, mögliche Gefährdungen zu untersuchen und Risiken zu bewerten. Für die Gemeinde Eggingen betrifft dies die Wasserschutzgebiete der „Buchenloh-, Gertelsteig- und Heilbachquellen“.

Die erforderliche Bewertung und Dokumentation soll durch das Büro Tillig-Ingenieure aus Dogern in Zusammenarbeit mit dem Geotechnischen Institut Weil am Rhein erstellt werden. Die Leistungen umfassen unter anderem die Erhebung der erforderlichen Daten, Gefährdungs- und Risikoanalysen sowie die Erstellung der Dokumentationsberichte. Die Kosten belaufen sich auf 15.532,40 Euro netto. Als frühestmöglicher Projektbeginn wurde das Frühjahr 2027 genannt.

In der Beratung wurde betont, dass die Quellen derzeit gut geschützt seien, bislang unbekannte Gefährdungen jedoch nicht ausgeschlossen werden könnten. Die Dokumentation soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Gemeinde als Betreiberin der Trinkwasserversorgung rechtlich abzusichern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, das Büro Tillig-Ingenieure mit der Erstellung der Bewertung und Dokumentation der Trinkwassereinzugsgebiete zu beauftragen.

Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 11. November 2026, um 19:00 Uhr statt.

Anträge / Anfragen

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, den „Mauchenbach“ im Bereich „Mettinger Straße/Bonndorfer Straße“ auszubaggern und den Bewuchs teilweise zu entfernen.

Im Anschluss wurden die Biberbauten entlang des „Maichenbachs“ und deren Auswirkungen ausführlich diskutiert. Dabei ging es insbesondere um die Schwierigkeiten für die Fischzuchtanlage Westermaier sowie um die Abwägung zwischen Naturschutz, dem Schutz des Bibers und den wasserwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.